

Sachkundiger Planer für Instandhaltung von Betonbauwerken

In keinem Bereich des Bauwesens wurden und werden an die Stoffe und die Bauausführung so hohe Anforderungen hinsichtlich der Eigen- und Fremdüberwachung gestellt, wie im Bereich der Instandsetzung. Für die Planung hingegen existierten - zumindest bis zur Einführung der ersten Richtlinien – keine besonderen Anforderungen. Nicht selten erfüllten die tatsächlich die Betoninstandsetzungen planenden Personen keine (besonderen) Qualitätsanforderungen und/oder waren sich auch ihrer Verantwortung und Haftung für ihre Tätigkeit nicht bewusst, was in der Vergangenheit nicht selten dazu geführt hat, dass Planungen für Schutz und Instandhaltung / Instandsetzung nicht den Mindestanforderungen entsprochen haben.

Bereits in der Richtlinie ‚Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen‘ des DAfStb von 2001 wurde aber gefordert, dass die untersuchenden und planenden Tätigkeiten bei der Betoninstandsetzung nur von Sachkundigen Planern durchgeführt werden dürfen. Diese Forderung wurde in der aktuellen DIBt-TR „Instandhaltung von Betonbauwerken“ beibehalten.

Auf Initiative des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStB) entstand parallel der Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer, in dem alle interessierten Kreise vertreten sind, insbesondere auch die Organisationen, die wie der BÜV bereits langjährig in der Ausbildung der Sachkundigen Planer tätig waren. Dieser Ausbildungsbeirat hat Mindestanforderungen an die Ausbildung und die Qualifikation der Person des Sachkundigen Planers formuliert.

Der BÜV e.V. als Mitglied des Deutschen Instituts für Prüfung und Überwachung hat sich zum Ziel gesetzt, die inzwischen etablierte Qualifikation des Sachkundigen Planers für Schutz und Instandhaltung / Instandsetzung von Betonbauteilen durch besonders qualifizierte Ausbildung von Planern zu begegnen und dem weiter existierenden Missstand der Nichtbeachtung der seine Einschaltung betreffenden Vorschriftenlage entgegenzutreten. Er wird dies auch nach Einführung der novellierten Richtlinie (TRIH) weiter tun. Um den eigenen besonderen Qualitätsanspruch zu untermauern, hat der BÜV e.V. ein bereits seit längerem akkreditiertes QM-System ins Leben gerufen.

Die DPÜ-Zertifizierungsstelle GmbH ist in diesem Zusammenhang eine für Sachkundige Planer anerkannte und in diesem Fachgebiet die einzig akkreditierte Personenzertifizierungsstelle.

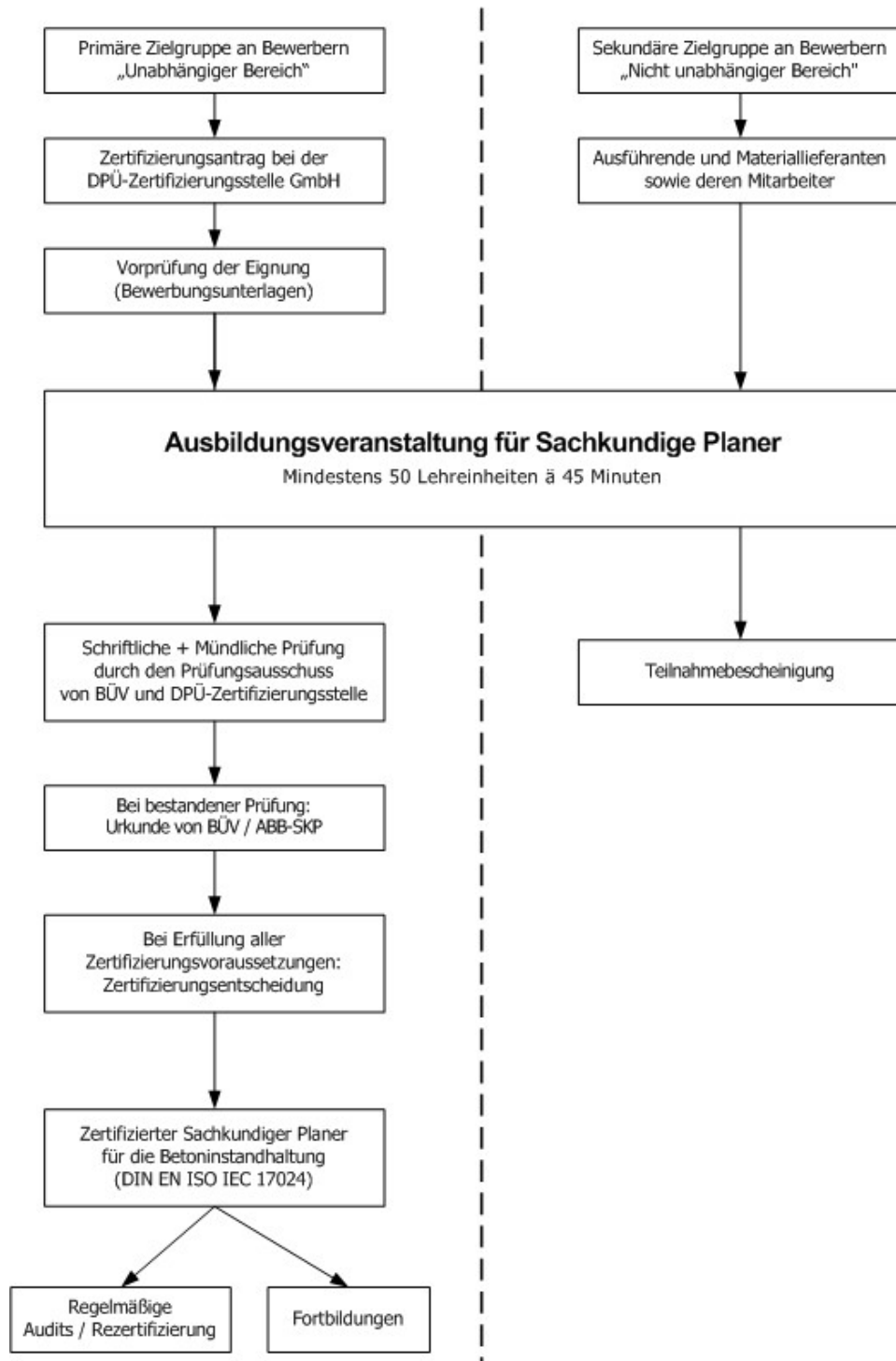
Als Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Sachkundigen Planer waren und sind ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium (um den ursprünglichen Gedanken der Richtlinie SIB zu entsprechen) sowie eine nachgewiesene mindestens fünfjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Schutzes und der Instandsetzung von Betonbauteilen festgelegt, was auch seitens des Ausbildungsbeirates als Forderung weitgehend übernommen wurde.

Für die Teilnahme am Lehrgang ohne Prüfung bestehen allerdings keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Ausbildung endet dann mit der Übergabe einer einfachen **Teilnahmebescheinigung**.

Für den Personenkreis, der sich qualifizieren und zertifizieren lassen will, gelten besondere Anforderungen an den Ausbildungsstand und die persönliche und berufliche Unabhängigkeit, die sich an den Regeln für den beratenden Ingenieur und seine Mitarbeiter orientieren.

Planer müssen im o.a. Sinne von Interessen Dritter in ihrer Tätigkeit frei sein. Nur so kann das Vertrauen der Auftraggeber in eine neutrale, sachgerechte Arbeit zum Nutzen des Bauwerks gesichert werden.

Das Schema der vorgesehenen Ausbildung mit nachfolgender Zertifizierung zeigt das folgende Fließbild:



Alle Ausbildungen und Qualifizierungen haben gezeigt, dass eine einmalige Ausbildung, in der sich rasch ändernden heutigen Welt nicht ausreichend ist. Daher besteht für den (zertifizierten) Sachkundigen Planer die Pflicht zur regelmäßigen, mindestens jährlichen Fortbildung, die nachzuweisen und überwiegend im Rahmen der speziell hierfür vorgesehenen Veranstaltungen zu absolvieren ist.

Gleichzeitig müssen verschiedene Forderungen des erwähnten vorliegenden Qualitätsmanagementsystems eingehalten werden, dessen Inhalte sich an den Prozessgedanken der DIN EN ISO IEC 17024 orientieren. Dies hat zur Folge, dass ein eigenständiger positiver Rückkopplungsprozess eingeleitet wird.

Weiterhin unterwirft der zertifizierte Sachkundige Planer sich und seine Tätigkeit einem regelmäßigen Audit, um die Einhaltung der gestellten Qualitätsanforderungen nachzuweisen.

Im Februar 2005 wurde erstmalig eine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt.

Im Gegensatz zu anderen angebotenen Veranstaltungen zum Themengebiet der Instandsetzung, die häufig auf Stoffe oder Verfahren fokussiert sind, lag und liegt ein Schwerpunkt der hier beschriebenen Ausbildung auf der sachgerechten Durchführung der Planung von Instandsetzungen, und erst im Anschluss auf der richtigen Verfahrenswahl.

Die Instandsetzungsplanung unterscheidet sich von den klassischen Planungen im Bauwesen u.a. dadurch, dass dem eigentlichen Planungsprozess eine Bauwerksuntersuchung zur Zustandsabklärung vorangeht. Damit sind die Aufgaben des Planers in der Instandhaltung gegenüber der ‚klassischen‘ Bauplanung erheblich erweitert. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die für den Auftraggeber verständliche Darstellung der Untersuchungsbedarfe, -methoden und Untersuchungsergebnisse an Bedeutung, ein Punkt der immer noch deutlicher Betonung bedarf.

Breiten Raum nimmt die Planung der eigentlichen Maßnahmen selbst ein.

Ein weiterer Schwerpunkt die Fragestellung der Durchführbarkeit geplanter Maßnahmen, da gerade dieser Punkt in der Realität von Ausführungen häufig zu Problemen führt.

**Es ist vorgesehen, den nächsten Kurs im 3. Quartal 2026
(02.10.) 05.10. – 10.10.2026 bei der Bayerischen BauAkademie in
Feuchtwangen durchzuführen.**